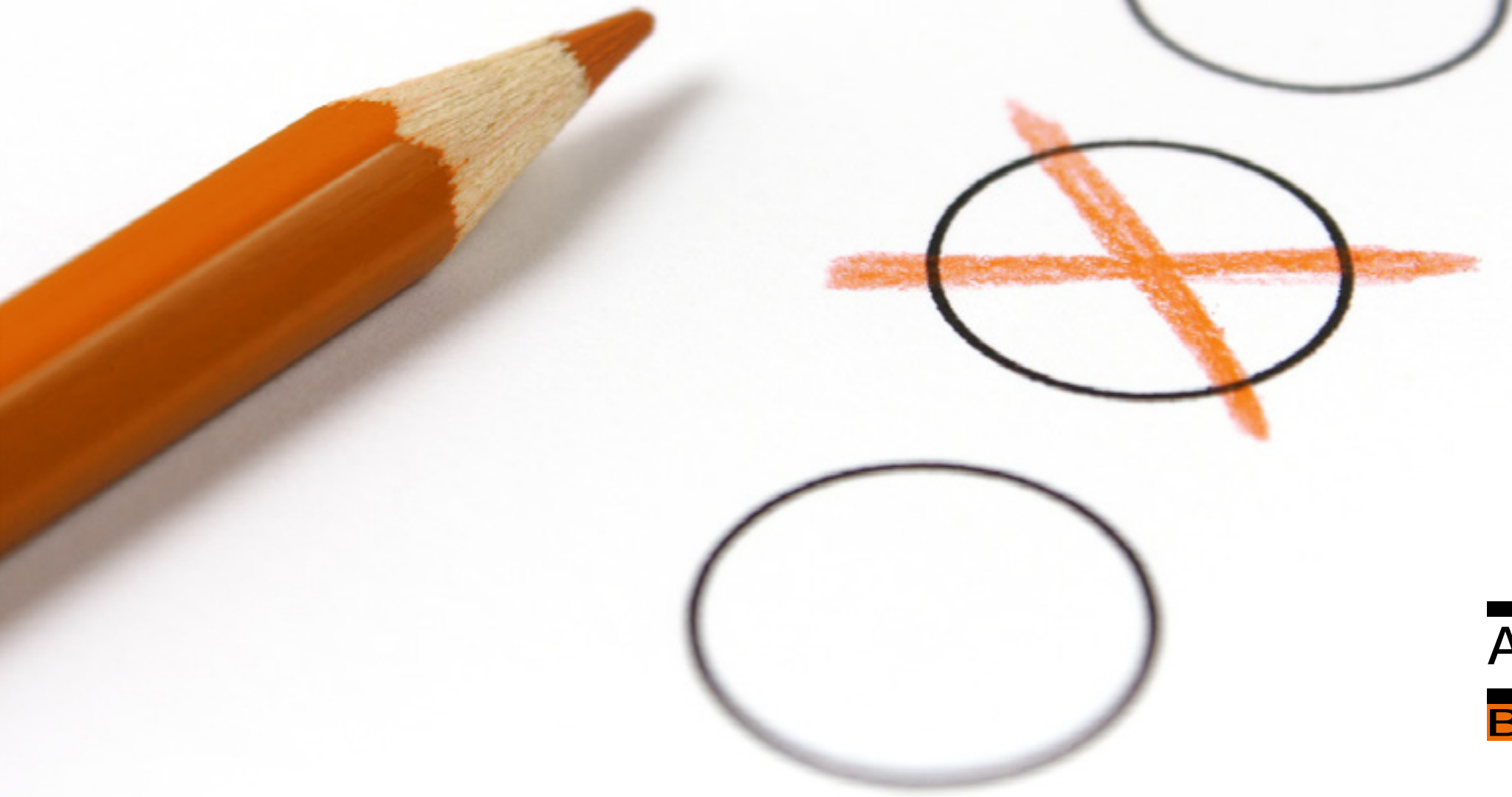


Gremienwahlen der BHT

Sei wählerisch!



Inhalt

Einleitung	2
Gründe zur Wahl zu gehen	3
Wahlen? Da kommt doch eh nichts bei rum!	3
Generelles zur Wahl	4
Die Wahl	4
Wahlvorschläge	4
Kandidaturen	4
Unterstützer*innen	4
Gremien	5
Fachschaftsrat	5
Fachbereichsrat	6
Studierendenparlament	7
Akademischer Senat	8
Akademische Versammlung	9
Frauenrat	10

Einleitung

Wie jedes Jahr stehen auch in diesem Wintersemester wieder die Wahlen zu den studentischen „Gremien“ an. Mit dieser Broschüre möchten wir erklären, welche Aufgaben die studentischen Stellvertreter*innen haben.

Wir alle haben immer weniger Zeit uns in studentischen „Gremien“ zu engagieren. Umso wichtiger ist es daher, dass sich möglichst viele Studierende finden, die diese Arbeit übernehmen, damit die Last nicht auf einigen wenigen Schultern zu groß wird.

Macht also von euren aktiven und passiven Wahlrecht Gebrauch!

Kandidieren kannst du bis zum Fr, 21. Oktober 2016.

Die Wahlen finden dieses Jahr zu den folgenden Zeiten in der Beuth Halle (Haus Beuth) statt:

- 01. Dezember 2016 10:00 - 14:00
- 02. Dezember 2016 09:30 - 14:00
- 05. Dezember 2016 09:30 - 13:00

Die Antragsfrist für Briefwahl endet am **10. November 2016**.



Allgemeiner Studierenden Ausschuss
der Beuth Hochschule für Technik Berlin

Tel.: 030/4504 2092

<http://asta.studis-bht.de>
offizielles@studis-bht.de

Gründe zur Wahl zu gehen

Wahlen? Da kommt doch eh nichts bei rum!

Ob diese Aussage für die „großen Wahlen“, wie Bundestag, Abgeordnetenhaus usw. zutreffen muss jede*r für sich selbst entscheiden. Für die Wahlen zur akademischen Mitbestimmung ist es allerdings sehr leicht das Gegenteil zu beweisen.

Wird kein „Studierendenparlament (StuPa)“ gewählt, kann dieses weder den Haushalt der Studierendenschaft beschließen, noch einen AStA wählen. Das hört sich jetzt vielleicht erst Mal gar nicht so schlimm an, hat aber direkte und konkrete Folgen.

Ohne Haushalt ist kein Geld für die INI-Räume da; folglich also kein Rechnerequipment, keine Lernhilfesammlung und keine Studipartys mit vergünstigten Preisen. Ohne Haushalt ist auch kein Geld für die AStA-Beratung da. Es gäbe also keine Prüfungsberatung, keine BAföG-Beratung, keine Rechtsberatung und auch keine Fahrradwerkstatt. Ohne AStA ist niemand juristisch in der Lage, die Verantwortung für die INI-Räume zu übernehmen, das heißt, dass die Räume von der BHT geschlossen werden müssten. Also gibt es wieder keine Lernhilfesammlung, Studi-Partys oder fachbezogene Studienberatung etc.

Beim StuPa ist die Lage besonders prekär, da sogenannte „gesetzliche Mehrheiten“ für bestimmte Beschlüsse gefordert werden, teilweise sogar die gesetzliche Zweidrittelmehrheit. Das Studierendenparlament besteht laut Berliner Hochschulgesetz aus 30 Personen. Daher braucht eine gesetzliche Mehrheit mindestens 16 Ja-Stimmen, egal ob das StuPa mit fünf, fünfzehn oder 30 Personen besetzt ist.

Bei anderen Gremien zeigen sich die Folgen weniger schnell oder deutlich. Wir bezweifeln aber sehr begründet, dass die neue RPO4 ohne die studentische Interessenvertretung so schnell und so studierendenfreundlich eingeführt worden wäre, wie sie jetzt ist. Dies war nur möglich, da im „Akademischer Senat“ genug Studierende waren, um dort ihr Wissen einfließen zu lassen. Wir dürfen den Professor*innen hier nicht das Feld überlassen, denn sie sehen die Probleme von uns Studierenden teilweise schlicht nicht.

Also lass Dich in die Gremien wählen, denn so hast du die Möglichkeit deiner Stimme gezielt Gehör zu verschaffen. Lass dich auch nicht davon entmutigen, wenn du evtl. noch nicht so viel Erfahrung mitbringst. Das ist alles nur hlab so schlimm, denn es gibt genug Hilfe von Leuten, die schon länger dabei sind.

Generelles zur Wahl

Die Wahl

Die studentischen Ämter werden in jedem Jahr neu gewählt.

„Die Mitglieder der zentralen Organe und der Fachbereichsräte werden in personalisierter Verhältniswahl gewählt. Briefwahl ist zulässig.“

Zu deutsch: Es gibt Wahllisten und darauf stehen Namen und wenn Du es früh genug beim Zentralen Wahlvorstand (ZWV) beantragst, kannst Du auch per Post abstimmen.

Die Sitzzuteilung erfolgt per Hare-Niemeier-Verfahren. Dieses Verfahren wird unter auf [wikipedia](#) recht anschaulich erklärt.

Wahlvorschläge

Um gewählt zu werden, muss man sich auf einem Wahlvorschlagsliste eintragen. Diese muss richtig und vollständig ausgefüllt werden und fristgerecht beim Zentralen Wahlvorstand eingehen.

Die Frist endet am **Fr, 21. Oktober 2016**.

Es müssen sich genügend „Unterstützer*innen“ gefunden und den Wahlvorschlag auf der Rückseite unterschrieben haben.

Kandidaturen

Wer sich als erstes zur Wahl stellt ist Listenführer*in und darf darüber bestimmen, wer noch auf dem „Wahlvorschlag“ kandidieren darf. Hat sich aber eine Person auf den Zettel gemogelt, kann diese Person nicht einfach vom Wahlzettel gestrichen werden, sondern muss diese Streichung selbst bestätigen.

Um Dich zur Wahl zu stellen, musst Du an der BHT immatrikuliert sein. Für die Fachschaftsrate, die Fachbereichsräte und den Frauenrat gelten weitere Regelungen, die im Kapitel „Gremien“ näher erklärt werden.

Es schadet gar nichts, wenn mehr Leute kandidieren, als es freie Plätze gibt. Das hat zwei Vorteile, dass die Wähler*innen entscheiden könne, also eine echte Wahl haben. Außerdem gibt es Positionen für sogenannte Nachrücker*innen. Wenn Kandidat*innen ihr Mandat nicht wahrnehmen können, treten die Nachrücker*innen auf den Plan und ersetzen sie.

Unterstützer*innen

Die Unterstützer*innen brauchen keine Angst vor irgendwelchen Folgen zu haben, es gibt nämlich keine, es sei denn sie haben sich versehentlich auf der falschen Seite vom „Wahlvorschlag“ eingetragen, aber auch dann ist selbstverständlich niemand gezwungen die Wahl anzunehmen, eine Rückmeldung an die „Gremien“ oder den AStA ist aber sehr hilfreich.

Jeder Wahlvorschlag an der BHT braucht 10 Unterstützer*innen. Bei einer „Kandidatur“ bist du automatisch auch Unterstützer. Wenn es also acht gültige Kandidaturen gibt, braucht man nur noch zwei weitere Unterstützer*innen, damit dieser Wahlvorschlag gültig ist. Es ist allerdings schon vorgekommen, dass Kandidat*innen zusätzlich die Rückseite unterschrieben haben, deshalb schaut genau nach, ob es Dopplungen gibt, denn wie gesagt, wenn ihr euch verzählt und es zu wenig Unterstützer*innen gibt, ist der Wahlvorschlag ungültig. Zielführend ist es, den vollständigen „Wahlvorschlag“ frühzeitig im AStA oder beim Zentralen Wahlvorstand zur Prüfung vorbeizubringen. Um einen Wahlvorschlag zu unterstützen, gelten die gleichen Voraussetzungen, wie für die Kandidaturen.

Gremien

Fachschaftsrat

Jeder Fachbereich hat einen Fachschaftsrat (FSR), der sich aus 7 bis 11 Studierenden der jeweils zugehörigen Studiengänge zusammensetzt. Die Aufgaben sind vielseitig: Angefangen bei der studentischen Studienfachberatung, über die Betreuung der Initiativräume (INIs), bis hin zur Beseitigung von Missständen im Fachbereich. Darüber hinaus organisieren die FSR i.d.R. eine Erstsemesterbegrüßung und mindestens eine Party im Jahr (meistens zu Weihnachten).

Der FSR ist also ein sehr studierendennahes Gremium und bietet wunderbare Möglichkeit der fachbereichsinternen Vernetzung. Solltet ihr noch nicht sicher sein, ob eine aktive Mitgliedschaft im FSR wirklich etwas für euch ist könnt ihr auch zunächst als Helfer anfangen um einen Einblick zu gewinnen. Fragt dazu einfach mal in eurem INI-Raum nach. Der FSR wird sich sicher über euer Interesse freuen!

Wer wird in das Gremium gewählt?

7 bis 11 Studierende des entsprechenden Fachbereichs (die Anzahl richtet sich nach der Größe des Fachbereichs)

Was sind die Hauptaufgaben? Betreuung des INI-Raums

- Pflege der Lernhilfesammlung
- fachbezogene Studienberatung
- studentische (Info-) Veranstaltungen

Wo liegt die Wahlliste?

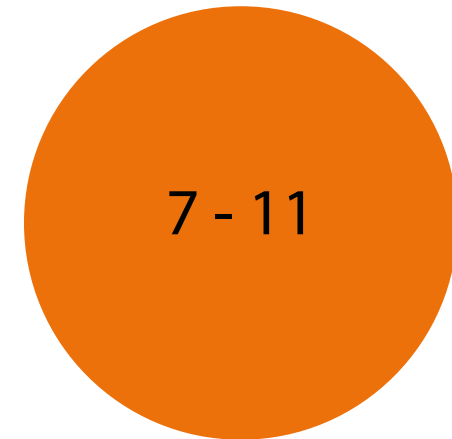
Bei den Pförtnern

Wer kann sich wählen lassen?

Studierende des entsprechenden Fachbereichs

Tagungsrhythmus

wird vom FSR selbst beschlossen



 Studierende

Gremien

Fachbereichsrat

Der Fachbereichsrat (FBR) ist das höchste beschlussfassende Gremium innerhalb des Fachbereichs. Zur Unterstützung seiner Aufgaben richtet es Kommissionen ein. In der Regel handelt es sich dabei um die Ausbildungskommission, die Berufskommission und die Prüfungskommission. Alle FBR-Mitglieder sind dazu angehalten, den Kommissionen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Das Ziel des FBR ist letztendlich die Umsetzung und Weiterentwicklung des Bologna Prozesses auf Hochschulebene um insbesondere das Studium im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu machen und möglichst eine uneingeschränkte Mobilität zu gewährleisten.

Wer wird in das Gremium gewählt?

- 2 Studierende
- 1 MTV
- 1 akademische*r Mitarbeiter*in
- 5 Professor*innen

Was sind die Hauptaufgaben?

- Erlass von Satzungen des Fachbereichs
- Koordinierung der Forschung und Lehre im Fachbereich
- Wahl von Dekan*in und Prodekan*in

Wo liegt die Wahlliste?

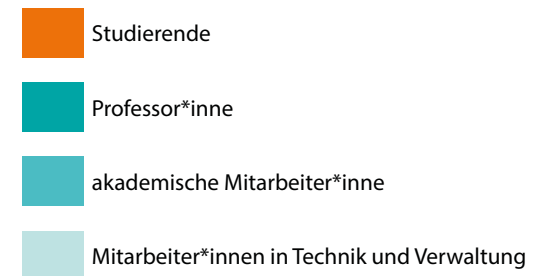
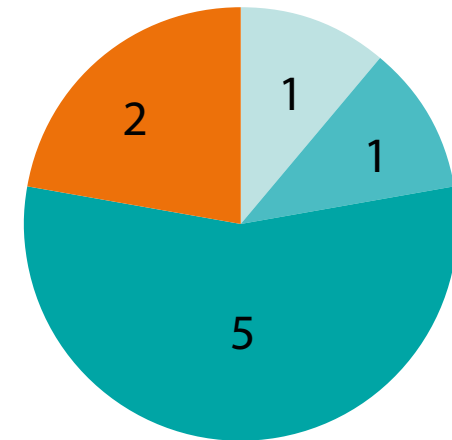
Bei den Pförtnern

Wer kann sich wählen lassen?

Studierende des entsprechenden Fachbereichs

Tagungsrhythmus

abhängig vom Fachbereich, i.d.R. alle 2 bis 6 Wochen



Gremien

Studierendenparlament

Das Studierendenparlament (StuPa) besteht aus dreißig Mitgliedern und fungiert aus parlamentarischer Sicht innerhalb der Studierendenschaft wie der Bundestag. Das heißt es hat die Entscheidungshoheit über die Aufstellung des Haushalts und es wählt die Mitglieder des AStA. Ebenso werden viele grundlegende Dinge, welche für die Studierendenschaft von Belang sind dort festgelegt. Das passiert aber nicht über undurchsichtige hochtrabende Diskussionen, sondern über ausführliche und zum Teil sehr kontroverse und konstruktive Gespräche. Jeder Vorschlag wird angehört und auch ernsthaft diskutiert. Ihr braucht euch also nicht zu scheuen eure eigenen Vorschläge einzubringen. Alles was das StuPa beschließt hat direkt bindende Wirkung für alle Gremien der Studierendenschaft. Somit kann man im StuPa sehr stark das hochschulpolitische Leben an der BHT mitgestalten und beeinflussen.

Wer wird in das Gremium gewählt?

30 Studierende

Was sind die Hauptaufgaben?

- Wählt den AStA
- beschließt über die polit. Ausrichtung der Studierendenschaft
- beschließt den Haushalt der Studierendenschaft

Wo liegt die Wahlliste?

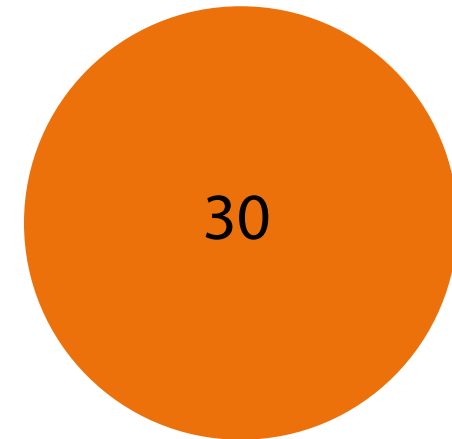
Bei den Pförtnern

Wer kann sich wählen lassen?

Alle Studierenden der BHT

Tagungsrhythmus

i.d.R. 3 bis 5 Mal pro Semester



Studierende

Gremien

Akademischer Senat

Der Akademische Senat (AS) beschäftigt sich grob gesagt mit allem, was die Hochschule betrifft und ist das oberste Gremium im Bezug auf das Themengebiet „Studium und Forschung“. Der Großteil der Arbeit umfasst beispielsweise Entscheidungen darüber, welche Studiengänge eingerichtet, aufgehoben oder umstrukturiert werden, die Bestimmung der Ordnungen, nach denen wir studieren, Stellungnahmen zu Berufungsvorschlägen u.ä.

Weitere Themen, mit denen sich der AS beschäftigt sind beispielsweise Frauenfördermittel, neue Hochschuleinrichtungen, Stellungnahmen zum Hochschulhaushalt und Beschlüsse über Hochschulentwicklungspläne u.v.m.

Wie man sieht ist das Themenspektrum groß, dass durch den AS abgedeckt wird. Um all das bewältigen zu können werden Kommissionen für verschiedene Themen benannt, die sich intensiv mit der Materie befassen um Vorlagen für Stellungnahmen und Beschlüsse ausarbeiten zu können. Erste Erfahrungen mit Hochschulgremien zu haben ist ratsam, da dich sonst evtl. die Themenvielfalt, das vorausgesetzte Wissen und die benötigte Argumentationsfähigkeit überwältigen könnten.

Wer wird in das Gremium gewählt?

- 3 Studierende
- 3 MTV
- 3 akademische Mitarbeiter*innen
- 10 Professor*innen

Was sind die Hauptaufgaben?

Beschließt die Studien- und Prüfungsordnungen und legt sie dem Berliner Senat zur Prüfung vor.

Wo liegt die Wahlliste?

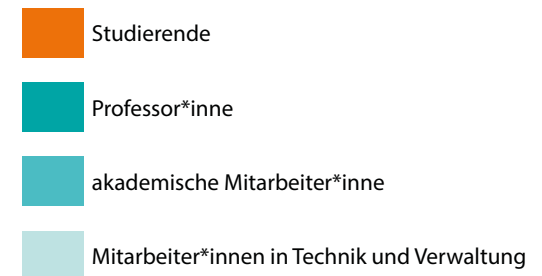
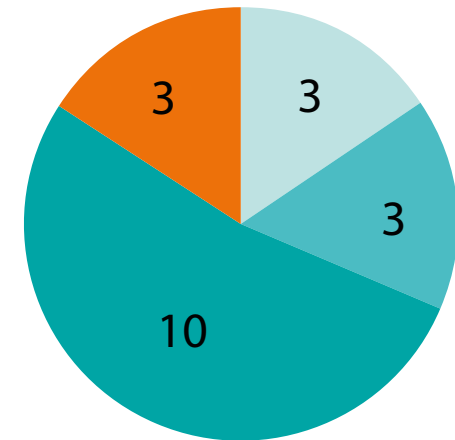
Bei den Pförtnern

Wer kann sich wählen lassen?

Alle Studierenden der BHT

Tagungsrhythmus

während der Vorlesungszeit alle 2 Wochen



Gremien

Akademische Versammlung

Die Akademische Versammlung ist ein Zusammenschluss aller Mitglieder des Akademischen Senats (AS) und weiteren direkt gewählten Vertreter*innen. Die wohl wichtigste Aufgabe ist die Wahl des Hochschulpräsidiums, welche alle vier Jahre stattfindet. Das Gremium kann aber auch jederzeit gegen einzelne Präsidiumsmitglieder ein Misstrauensvotum aussprechen. Weitere Aufgaben der AV sind das Entwerfen der Grundordnung, also der höchsten Ordnung unserer Hochschule, und Stellungnahmen zu Angelegenheiten, die die gesamte Hochschule betreffen.

In der Regel tagt die AV einmal jährlich um den Rechenschaftsbericht des Präsidenten/ der Präsidentin entgegenzunehmen. Zudem bildet die AV aus der Mitte jeder Statusgruppe einen vierköpfigen Vorstand, welcher einen Vorsitz benennt. Dadurch ist es selbst Studierenden möglich, dass höchste Gremium der Hochschule zu leiten. Solltest du jedoch „nur“ ein gewöhnliches AV-Mitglied sein, hält sich der Aufwand in Grenzen und bietet trotzdem interessante Einblicke in die Entwicklung der Hochschule.

Wer wird in das Gremium gewählt?

- 8 Studierende
- 4 MTV
- 4 akademische Mitarbeiter*innen
- 8 Professor*innen

Was sind die Hauptaufgaben?

- (Ab-)Wahl des Präsidiums der BHT
- Beschluss der Grundordnung der BHT

Wo liegt die Wahlliste?

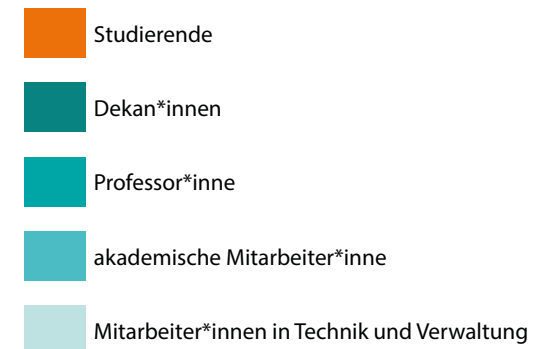
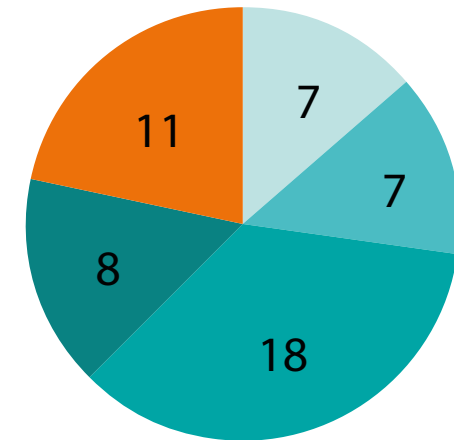
Bei den Pförtnern

Wer kann sich wählen lassen?

Alle Studierenden der BHT

Tagungsrhythmus

i.d.R. ein Mal im Jahr



Gremien

Frauenrat

Der Frauenrat sorgt dafür, dass die Rechte und Belange von Frauen in den Strukturen und Gremien der Hochschule ausreichend vertreten werden. So unterstützt der Frauenrat zum Beispiel die Frauenförderung an der Beuth- Hochschule und berät bei hochschulpolitischen Angelegenheiten, die die Frauen betreffen. Zu den weiteren Aufgaben gehören zum Einen die Wahl der Zentralen Frauenbeauftragten und zum Anderen die Unterstützung dieser in der Ausführung ihres Amtes.

Insgesamt setzt sich der Frauenrat aus 8 weiblichen Mitgliedern zusammen: je zwei Professorinnen, zwei Lehrbeauftragte, zwei Mitarbeiterinnen der Technik und Verwaltung sowie zwei Studentinnen. Damit ist es das einzige Gremium an unserer Hochschule mit einer exakten Gleichverteilung der Statusgruppen.

Wer wird in das Gremium gewählt?

- 2 Studentinnen
- 2 MTV
- 2 akademische Mitarbeiterinnen
- 2 Professorinnen

Was sind die Hauptaufgaben?

Wahl der zentralen Frauenbeauftragten

Wo liegt die Wahlliste?

Bei den Pförtnern

Wer kann sich wählen lassen?

Nur weibliche Studierende der BHT

Tagungsrhythmus

i.d.R. ein Mal im Semester

